Die Frau und die Politik

von

Dr. Lilly Hauff
Kath. Jaeger

Staatspolitischer Verlag GmbH Berlin

Preis 1 Mark

Die Frau und die Politik

Zwei Vorträge von
Dr. Lilly Hauff
Kath. Jaeger

Herausgegeben im Auftrage
des Schönberger Ortsvereins
der Deutschen Volkspartei

19 20

Staatspolitischer Verlag G. m. b. H. / Berlin

Storage
449

Die beiden inhaltreichen Vorträge wurden im Ausschuß für politische und staatsbürgerliche Fortbildung des Schönberger Ortsvereins der Deutschen Volkspartei gehalten, der daraufhin die Veröffentlichung beschloß.

I.

Die Anteilnahme der Frauen an der Politik reicht bis zum Jahre 1908 zurück, zu der Zeit, als das Reichsvereins-Gesetz den Frauen auf Grund ihrer wachsenden Teilnahme an der Erwerbsarbeit und der sozialen Tätigkeit die Mitarbeit in den politischen Vereinen gestattete, die sich in den einzelnen Parteien ganz verschieden gestaltete, je nach dem Verständnis, das diese Parteien den Problemen der Frauenbewegung und seiner politischen Bedeutung entgegenbrachten. Auch die Stellungnahme der Parteiprogramme zu der Mitarbeit der Frauen war eine durchaus abweichende. Zunächst war es die sozialdemokratische Partei, die auf Grund der Proklamierung der gleichen Rechte schon in den 70 er Jahren für die Gleichberechtigung der Frauen eintrat. Trotzdem wurde eine praktische Durchführung, die Bebel auf dem Gothaer Parteitage im Jahre 1875 forderte, abgelehnt und erst das Erfurter Programm von 1891 nahm diesen Antrag in seinen § 50 mit dem Wortlaut auf: „Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlichen und privatrechtlichen Beziehungen gegenüber dem Manne benachteiligen."

Von dieser Zeit an hat sich die Partei sehr stark für die Durchsetzung dieser Gleichberechtigung ausgesprochen und durch intensive Schulung die Frauen für politische Fragen herangebildet. Im Jahre 1895 brachte die Partei ihre Ansichten auch praktisch dadurch zur Durchführung, daß sie an die Reichsregierung einen Antrag auf die Verleihung des Reichstags-Wahlrechts für Frauen stellte. Trotz dieser loyalen Behandlung der Frauenberechtigungsfrage seitens der gesamten Partei hat sich die Frau — selbst in der Sozialdemokratie — doch nicht ganz ohne Kämpfe durchsetzen können!

Eine einschneidende Änderung brachte das Reichsvereinsgesetz von 1908, und schon im Jahre 1909 — auf dem Parteitag in Leipzig — waren die ersten 18 weiblichen sozialdemokratischen Delegierten erschienen. Mit der von jetzt ab stärker einsetzenden politischen Schulung wuchs auch die Zahl der weiblichen Delegierten von Jahr zu Jahr, und in den späteren Jahren hatten in ca. 500—600 Wahlkreisen bezw. Ortsvereinen Frauen Sitz und Stimme im Vorstand; ebenso wurden viele Tausend Frauen in Verwaltungsämtern der Parteien eingesetzt: als Bezirksfrauen, als Abteilungsleiterinnen, als Leseabend-Leiterinnen, Referentinnen usw. So kam es, daß die Frauen der

sozialdemokratischen Partei, wie es die vorbereitenden Wahlen zu den Reichs-, Staats- und Stadtparlamenten zeigten, eine gute politische Schulung, eine stark ausgeprägte Partei-Gesinnung mitbrachten.

Im Gegensatz zur Linken hat die rechtsstehende — die konservative Partei — Frauen abgelehnt und in ihren Parteiprogrammen niemals eine Frauenanteilnahme erwähnt.

Der sich zu dieser Partei bekennende Deutsche Frauenbund sammelte dagegen im Jahre 1910 ca. 11 000 Mitglieder unter Führung des Generals Liebert. Der erste Aufruf, mit dem dieser Bund an die Öffentlichkeit trat, zeigte allerdings das Bestreben, weibliche Hilfskräfte für das politische Leben heranzuziehen, aber auch die Furcht vor ernster, intensiver Anteilnahme der Frau an der politischen Arbeit. So standen die Frauen der konservativen Partei vor der Staatsumwälzung der politischen Tätigkeit als Neulinge gegenüber; ihre Anteilnahme begann mit dem allgemeinen Recht der Gleichberechtigung, vom 9. November 1918.

Das Zentrum berührte vor 1908 die politische Arbeit der Frau überhaupt nicht; so wurde ein Antrag auf dem Düsseldorfer Katholikentag im Jahre 1908 auf weibliche Mitgliedschaft fast einstimmig abgelehnt, und nur der Vertretertagung der Windhorst-Vereine ist es zu verdanken, daß die Aufnahme der Frau schließlich gestattet wurde. Es bildete sich der in enger Beziehung mit der Zentrumspartei arbeitende Frauenverein mit der Aufgabe, die Frauen für das politische Leben, seine Aufgaben und Ziele zu schulen, und er hat zweifellos zu den Verdiensten beigetragen, welche sich das Zentrum in den Beratungen der großen Frauenfragen im Reichstag erworben hat.

Die Nationalliberale Partei hat schon im Jahre 1907 in ihren „Zielen und Bestrebungen" frauenfreundliche Forderungen vertreten; sie trat ein für Heranziehung von Fabrikinspektorinnen, Ausschluß der Frau von der Nachtarbeit, Maßnahmen gegen die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft durch die Heimarbeit und für ähnliche Fraueninteressenfragen auf sozialem Gebiet.

Das politische Handbuch der Nationalliberalen Partei lehnte jedoch die Gewährung des politischen Wahlrechts der Frau mit seinen tief einschneidenden Wirkungen ab, ein Standpunkt, den die Partei erst nach dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes von 1908 verließ, als sie die ersten weiblichen Mitglieder als stimmberechtigte Angehörige aufnahm.

Freilich stellte die Partei sich hier zunächst auf den Standpunkt des Kommunalwahlrechts und nicht des Reichstagswahlrechts mit der allerdings recht anzuzweifelnden Begründung: „der Staat wird von Männern geschaffen und daher auch von Männern verteidigt", eine Begründung, die innerhalb der gleichen Partei heute nach den Ereignissen der letzten Jahre abgelehnt wird.

In ihren Frauenforderungen trat die Nationalliberale Partei ein für die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen, für die Heranziehung zur Mitarbeit an der Armen-, Waisen- und Jugendfürsorge, für Anstellung von Schulärztinnen, Polizeiassistentinnen, Wohnungsinspektorinnen, kurz für die soziale Frage im Rahmen der kommunalen Fürsorge.

Die Fortschrittliche Volkspartei und die freisinnige Vereinigung stellten sich dagegen ganz auf den Boden der Forderung des Reichstagswahlrechts für die Frauen; und nach der Verschmelzung der Parteien zu der Fortschrittlichen Volkspartei nahm auch diese Frauen in den Vorstand auf und trat mit einer Reihe von Forderungen für Erweiterung der Rechte der Frauen ein. Die Fortschrittliche Volkspartei war bestrebt, in allen Vereinen der Partei weibliche Mitglieder zu werben, diese durch eine Vertrauensperson im Interesse der Partei zur Arbeit heranzuziehen und bei den vorbereitenden Wahlen tatkräftig mitarbeiten zu lassen.

Neben dieser politischen Schulung der Frauen in den Parteien begann auch eine Frauen-Organisation mit der Schulung der Frauen für politische Aufgaben und zwar begründete diese ihre Arbeit mit den Worten von Luise Otto-Peters, der ehrwürdigen Vorkämpferin der Frauenbewegung: „die politische Miarbeit der Frau ist nicht nur ein Recht, sie ist eine Pflicht." Im Dezember 1894 berief Minna Cauer die erste von bürgerlichen Frauen veranstaltete öffentliche Volksversammlung, in der Lilli von Gyzicki — die spätere Lilli Braun — über die Bürgerpflicht der Frau sprach, in der zum ersten Mal die Forderung der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frau festgelegt wurde. Das aufgestellte Programm fand in Petitionen an die Reichsbehörde weitere Ausgestaltung und Vertiefung sowie eine zielbewußte Förderung durch die Zeitschrift „Die Frauenbewegung". Aus diesen Vorarbeiten entwickelte sich die „Organisation deutscher Vereine für Frauenstimmrecht", mit dem Zweck und Ziel, den Frauen die Ausübung der politischen Rechte zugänglich zu machen; der Verein, der sich bald darauf zu einem „Verband für Frauenstimmrecht" umwandelte, entfaltete eine rege Werbetätigkeit mit einer Schulung seiner Mitglieder, was, da er nicht als politischer Verein auf Grund seiner Satzungen angesehen wurde, ohne Schwierigkeiten möglich war. Schon im Jahre 1907, also ein Jahr vor Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes, nahm die Organisation in ihrer Generalversammlung zu Frankfurt am Main mit überwältigender Mehrheit die Forderung nach allgemeinem, gleichem, geheimem und direktem Wahlrecht für beide Geschlechter in die Satzung auf.

Dieser Verband für Frauenstimmrecht begann in den späteren Jahren sehr stark politisch zu arbeiten und zu agitieren und stellte damit seine eigentliche

Aufgabe, die Schulung seiner Mitglieder, in den Hintergrund. Es bildete sich daher 1911 eine „Vereinigung für Frauenstimmrecht" mit der Bestimmung, durch praktische und theoretische Arbeit das Verständnis für das Frauenstimmrecht zu fördern, ohne ihre Mitglieder auf ein bestimmtes politisches Programm festzulegen. Diese beiden Organisationen für Frauenstimmrecht sind später zu einer gemeinsamen Organisation vereinigt worden.

Ohne eine intensive politische Schulung, aber mit einer Erziehung der Frauen für gewisse Arbeitsgebiete in Stadt und Gemeinde beschäftigten sich einzelne, dem Bund der Frauenvereine angegliederte Fach- und Standesorganisationen: Arbeitsgebiete aus der sozialen Fürsorge, wie Armen-, Waisen- und Jugendfürsorge, Säuglingspflege usw. —

Diese kurze Übersicht über die Entwicklung des politischen Gedankens unter den Frauen zeigte, daß unbedingt etwas Gesundes in der Auffassung der weiblichen Beteiligung an diesen Arbeiten steckte und das Versagen ihrer Tätigkeit auf manchem Gebiete wohl mit Recht darauf zurückzuführen ist, daß eine Schulung der Frauen bis heute noch nicht in der notwendigen und für die Allgemeinheit zugänglichen Art und Weise durchgeführt wurde und durchgeführt werden konnte.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des letzten halben Jahrhunderts haben eine starke Verschiebung des Wirkungsfeldes der Frauen gebracht. Der Übergang vom Agrar- zum Industriestaat veränderte den Aufgabenkreis der Haustöchter in einschneidender Weise und verdrängte ihre Arbeitskraft aus der Familienwirtschaft. Die Industrie hatte die Arbeiten des Haushaltes übernommen, Frauenarbeit in der Familie wurde frei und konnte als Erwerbsarbeit in den verschiedenen Berufen verwertet werden. Diese Entwicklung brachte ein starkes Angebot von Frauenarbeit auf den Arbeitsmarkt und stellte die Frauen in die wirtschaftlichen Arbeitsmethoden der produzierenden und sozialen Berufe hinein. Die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit wurde weiter begünstigt durch die sich stets steigernde Überzahl der Frau. So zeigte die letzte Berufszählung vom Jahre 1907 einen Frauenüberschuß von 900000 Seelen, eine Ziffer, die sich heute durch die Kriegsverluste an Männern auf fast $2^1/_2$ Millionen Überschuß erhöhen dürfte. Zu diesen Berufsfrauen kämen nicht nur solche, die als Haustöchter bis zu ihrer Verheiratung die Arbeit ausführen, sondern auch eine große Zahl Frauen und Mütter, die infolge Todes oder dauernder Arbeitsunfähigkeit ihres natürlichen Ernährers zur Bestreitung des Lebensunterhaltes für sich und die Familie Berufsarbeit leisten, oder aber weiter auch junge Mädchen, die auf Grund des starken Frauenüberschusses zur Ehelosigkeit und damit zur lebenslänglichen Erwerbsarbeit bestimmt sind. Diese Frauen werden in den Daseinskampf hineingestellt; sie werden ein Glied des gesamten Wirt-

schaftsprozesses, sie werden damit auch ein Glied des Volksganzen, ein bewußtes Glied von Reich, Staat und Gemeinde. Sie gewinnen als solche Einblick in staatliche, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, sie lernen Nachteile in Organisation und Verwaltung kennen und die Möglichkeit ihrer Abstellung und Änderung. — Ich erinnere an die Wohnungsfrage, an Fragen der sozialen Fürsorge, an Fragen der Lebensmittelversorgung usw. Sie werden bekannt gemacht mit Gesetzen, deren Inhalt heute mit der anerkannten Gleichberechtigung und Selbständigkeit der Frau als unzeitgemäß und ungerecht von dieser abzulehnen sind.

Ein Hineinstellen der Frauen in den Brennpunkt dieser Fragen wird die Erkenntnis der Bedeutung derselben für das gesamte Wirtschaftsleben jedoch schärfen und das politische Verständnis für die Angelegenheiten des Volkskörpers, dem sie angehören, schulen und zu praktisch-politischer Beteiligung anregen.

Die Befähigung der Frau zum politischen Verständnis ist im allgemeinen keine sehr große. Politik ist Verstandeswissenschaft; die Frau denkt — es ist dieses sicherlich eine große Tugend — vorwiegend mit dem Herzen. — Politik verlangt ein durchaus objektives Denken. Die Frau ist durch ihr stark ausgeprägtes Gefühls- und Empfindungsleben subjektiv veranlagt; sie erfaßt die Dinge oft schnell, ohne denselben jedoch tiefer nachzugehen und ihr Interesse für Neuerworbenes erlahmt oftmals leicht. Auch kann der Mangel an parteipolitischer Schulung leicht zu einer parteipolitischen Halbbildung führen. Es wäre jedoch ungerecht, aus der Eigenart der Frauennatur eine Ablehnung ihrer Eigenart für das politische Leben zu schließen, nur muß berücksichtigt werden, daß der Frau Rechte und Pflichten übertragen worden sind, denen ein großer Teil bis zu dem denkwürdigen 9. November 1918 vollkommen fremd, ja vielfach ablehnend gegenüberstand.

Und wenn auch die Eigenart der Frau ein Eingehen und rückhaltloses Verständnis für die großen außen- und innenpolitischen Fragen nicht begünstigt — ich spreche hier selbstverständlich nur von dem Durchschnitt der Frauen, nicht aber von denen, die durch ernstes politisches Studium und Berufsarbeit enge Fühlung mit diesen Fragen gewonnen haben — so werden diese weiblichen Eigenschaften die Mitarbeit in der Gemeinde, an sozialen Fürsorgestellen günstig beeinflussen. Hier wird das Herz der Frau einsetzen, um Härten und Einseitigkeiten zu mildern, und ihr klarer Blick für die Bedürfnisse der einzelnen Volksschichten wird manche wichtige Forderung erkennen und durchsetzen helfen.

Es gilt mit aller Energie darauf hinzuarbeiten, Frauen zum politischen Verständnis und zur politischen Betätigung zu befähigen, einmal zunächst durch Vermittlung von Kenntnissen, die sich nicht nur mit politischem Geschichts-

unterricht befaßt, wie es die Schulen bisher getan und — wie der Erfolg oft gezeigt hat — damit versagten, sondern durch Bürgerkunde und praktischer Volkswirtschaft. Die neue Bürgerin muß das Wirtschaftsleben ihres Volkes mit den vielen Kanälen, die es verbinden und den Verkehr der einzelnen Arbeitsgebiete vermitteln, kennen lernen; sie muß mit dem großen Begriff an sich bekannt gemacht werden und mit den einzelnen Faktoren, die unbedingt zu einem Verständnis der volkswirtschaftlichen Lage notwendig sind, zu arbeiten verstehen, — Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, das deutsche Wirtschaftsleben im 19. Jahrhundert, die Arbeiterfrage, die Frauenfrage, die Bevölkerungsfrage, die Bedeutung der Arbeitsteilung im Wirtschaftsleben, alles das sind Gebiete, die ihr mit ihren lebenswichtigen Fragen vor Augen geführt werden sollen. Sie muß Ursache und Wirkungen erkennen lernen und Verständnis für den Einfluß von Angebot und Nachfrage, die Bedeutung der Zollfrage für Handel und einheimische Industrie, für die Bodenreformfrage u. a. gewinnen. Dasselbe gilt von der Bürgerkunde. Ausgehend vom Staatsgedanken soll die Frau eingeführt werden in die verfassungsmäßigen Aufgaben von Reich und Staat, in die Probleme der Kommunalwirtschaft, an deren Lösung sie als Bürger der Stadt tatkräftigen Anteil zu nehmen hat. Sie soll zur Verantwortlichkeit, die sie als Produzentin einerseits und als Konsumentin andererseits übernimmt, erzogen werden, als Glied der Volksgemeinschaft das Gemeinschaftsgefühl pflegen, das Verständnis für ihren Nebenmenschen vertiefen und durch tatkräftige und zielbewußte Mitarbeit am Wohle dieser Volksgemeinschaft teilnehmen und sich ihres persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber dem Geschehen in Staat und Gemeinde bewußt werden. —

Während ich bisher in kurzen Zügen nur zeigen wollte, wie die Frau mit der Gleichberechtigung, welche ihr der 9. November 1918 gab, die Pflicht hat, sich mit politischen und wirtschaftlichen Fragen ernsthaft zu beschäftigen, gehe ich auf diejenigen Forderungen ein, welche die Deutsche Volkspartei als Frauenaufgaben ihrer Partei in ihr Parteiprogramm aufgenommen hat.

Die Deutsche Volkspartei — als Mittelstandspartei — erkennt als eine der Hauptaufgaben im neuen Deutschen Reich die Wiederaufrichtung und Festigung des durch den Krieg und seine Folgen so schwer gelittenen Mittelstandes an; sie setzt sich für die volle Gleichberechtigung der Frau ein, fordert ihre Zulassung zu allen öffentlichen Ämtern und die Aufhebung aller privatrechtlichen Härten, die zu Ungunsten der Frau bestehen.

Die Frauenforderungen und ihre Aufgaben sind in einer Sitzung des Dresdner Reichsvereins des Frauenausschusses am 25. III. 1919 festgelegt und fassen die Mitwirkung der Frau in gesetzgeberischer und verwaltungstechnischer Arbeit auf vier großen Gebieten zusammen: Schule und Jugendpflege,

Wohnungspolitik, Sozialhygiene, Volksernährung; Arbeitsgebiete, welche eine Schulung der Frau für diese Aufgaben zur unbedingten Voraussetzung haben.

An der Mitarbeit in staatlichen und städtischen Behörden für das gesamte Mädchenschulwesen mit Fortbildungs- und Fachschulen beteiligte sich die Frau bis zum November 1918 lediglich mit beratender Stimme, sodaß ihr Einfluß auf Entschließungen immerhin ein nur geringer sein konnte; heute tritt sie mit vollem Stimmrecht in allen Entscheidungen neben den Mann und kann damit ihren weiblichen Einfluß auch voll und ganz zur Geltung bringen.

Die Ausgestaltung der Fortbildungsschulen, die Erhöhung ihrer bisherigen Anzahl sowie die Ausdehnung der von der Fortbildungsschulpflicht erfaßten Jugendlichen wird in den kommenden Jahren Gegenstand eingehender Erörterungen und Beratungen werden, und in diesen werden Forderungen der Ausgestaltung der hauswirtschaftlichen Heranbildung einen breiten Raum der Besprechungen beanspruchen. Hier muß die Frau ihren Frauenstandpunkt in fachlicher und erziehlicher Hinsicht zum Ausdruck bringen und in entschiedenster Weise vertreten.

Mit der eigentlichen Schulfrage beanspruchen aber auch die überwiegend erzieherischen Arbeiten den Einfluß der Frau. Die Ausgestaltung von Jugendpflege und Jugendfürsorge werden ihre Mitarbeit verlangen, und Frauenreferate in zuständigen Behörden müssen auf Grund ihrer Notwendigkeit für eine gedeihliche Arbeit im Volksganzen gefordert werden.

Die Wohnungsfrage wird durch reichsgesetzliche und bundesstaatliche Entscheidung eine Zentralisierung erfahren. Schon vor dem Kriege haben sich Bestrebungen zur Besserung der Wohnungsverhältnisse — besonders in großen und Mittelstädten — Geltung verschafft und Frauen zur Durchführung der Bestrebungen zur Mitarbeit herangezogen. Diese Aufgaben der Frauen haben sich durch ihre Rechte als Staatsbürgerin erweitert und ihre Pflichten damit erhöht.

Die zur Besserung der vielen Mißstände innerhalb der Wohnungen — wie sie überwiegend die Großstadt zeigt — notwendig werdende vermehrte Arbeitskraft bedingt eine größere Zahl Beamten zur Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege und die Heranziehung des weiblichen Wohnungspflegers neben den fachmännisch geschulten Wohnungstechniker. Schon mit Beginn des neuen Jahrhunderts hat Baden die erste weibliche Wohnungsbeamtin eingestellt und einige Jahre später war Preußen diesem Beispiel gefolgt.

Mit der Wohnungspolitik im engen Zusammenhang steht die Sozialhygiene, ein Gebiet, dessen Ausgestaltung für die Frau als Trägerin der neuen Generation ganz besonders bedeutsam ist. Auch hier muß die Ein-

stellung der Frau als Fürsorgerin in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung sowie als Referentin an den staatlichen und städtischen Körperschaften gefordert werden.

Das große Gebiet der Sozialhygiene umfaßt eine Reihe von Einzelgebieten, die in sich als soziale Reform eine der wichtigsten Aufgaben der gesamten Bevölkerungspolitik bilden. Unter diesen verlangt der Ausbau der Säuglingsfürsorge die Mitarbeit der Frau; ferner bedürfen die Sittlichkeitsbestrebungen, die Aufgaben zur Bekämpfung der Volkskrankheiten, die Alkoholfrage usw. in ihren Erörterungen und zu ihrer Durchführung des weiblichen Einflusses. Für die Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht muß die Frau mit aller Tatkraft eintreten. Wer einmal Gelegenheit gehabt hat, Krankenhäuser zu besuchen, in denen Kinder Geschlechtskranker oder Alkoholiker untergebracht waren, wird das grauenvolle Bild nicht vergessen, das diese Existenzen liefern, die — zum Leben unbrauchbar — zu jahrelangem Siechtum verurteilt sind.

Auch das wichtige — weil die Gesamtheit erfassende — Gebiet der Volksernährung verlangt, wie es die Kriegsjahre zeigten, eine eingehende, verständnisvolle und fachlich geschulte Mitarbeit der Frau. Auch hier wird gefordert: Sicherung des weiblichen Einflusses durch Schaffung von Frauenreferaten auf allen den Frauen naheliegenden Gebieten im Reichsernährungsamt und in den entsprechenden bundesstaatlichen Verwaltungen. bei städtischen Lebensmittelämtern, Preisprüfungsstellen sowie bei Zollämtern,

Kurz wiederholt: die Frauenarbeit soll und muß überall dort Eingang finden, wo der Frauenstandpunkt im Interesse der Allgemeinheit zur Durchführung und Vertiefung volkswirtschaftlicher Aufgaben notwendig ist: die Frauen müssen tatkräftig teilnehmen an der Tätigkeit der Reichs-, Staats- und Kommunalämter, die sich mit der Ausgestaltung und Regelung der Frauenarbeit beschäftigen, die Frauen müssen ihren Einfluß in den Tätigkeitsbereichen der Kommunen geltend machen, sie müssen aber auch einen vermehrten Einfluß dort zu gewinnen suchen, wo sie bereits mit ihrer Arbeitskraft bahnbrechend gewirkt haben, wie z. B. auf dem Gebiete der Berufsberatung, der Lehrstellenvermittlung und des Arbeitsnachweises in der Gewerbe- und Fabrikinspektion.

Große Aufgaben sind der Frau mit der gesetzlichen Berechtigung ihrer Teilnahme an der Staatsmaschine zugewiesen worden, Aufgaben, welche die Frauenbewegung schon seit Jahren vertreten, welche aber erst heute durch die gesetzgeberische Kraft praktische Verwirklichung erfahren konnten. Es darf nicht verkannt werden, daß die Verwirrung, die zurzeit in unserm Vaterlande herrscht, die Erfüllung dieser Aufgaben erschweren wird, andererseits aber auch

den geeigneten Boden für eine durchgreifende soziale Arbeit bietet. Nicht für kleinliche Einzelrechte darf die Frau kämpfen, sondern für das Wohl der Allgemeinheit; ethisches Empfinden, Rechtsgefühl und Großzügigkeit müssen diese Arbeit unterstützen. Der Frau ist ein neues Rechtsgebiet mit ganz besonderer persönlicher Verantwortlichkeit erschlossen worden, das von ihr eine hohe politische Gesittung verlangt, d. h. ein Verständnis, eine Würdigung für diejenigen, deren politische Auffassung nicht die ihrige ist; sie muß die Ansicht des Parteigegners anerkennen können und auch in seiner Auffassung berechtigte Gründe für das Wohl des Vaterlandes erblicken — solange sie nicht vom Gegenteil überzeugt wird.

Die ungeheure Last der letzten Jahre, Opfern, Dulden und Entbehren, hat die Frau gestählt für den Ernst ihrer erweiterten Aufgaben. So wie es ihr möglich war, den im Felde kämpfenden Mann in seiner Berufsarbeit zu vertreten, sich auf die verschiedensten neuen Gebiete der Arbeit einzustellen, so wird sie auch heute unter der Not der Zeit die erforderlichen Kräfte zur fruchtbaren Mitarbeit an Ruhe und Glück des Vaterlandes, zum Wohle der deutschen Brüder und Schwestern aufbringen. Herz, Verstand, Fleiß, Sachlichkeit werden ihre Führer da sein, wo auf Neuland segenbringende Arbeit sprießen soll.

Dr. Lilly Hauff.

II.

Der deutschen Frau ist mit der Revolution ein Recht zuteil geworden, dessen Ausübung sie verpflichtet, ihr Denken und Handeln in neue, vielen noch ungewohnte Bahnen zu lenken.

In Erfüllung des Wahlrechtes sollen wir tatkräftig am Wiederaufbau des deutschen Volksstaates mitarbeiten als verantwortlicher Anwalt für alles, was insbesondere die Frau angeht, und wenn wir diese Aufgabe recht erfüllen wollen, dann müssen wir uns auch mit der Lehre vom Staat mehr beschäftigen, als dies für die Frau des Bürgertums bisher im großen und ganzen der Fall gewesen ist.

Wenn vor dem Kriege die Politik am Familientisch ein ziemlich seltener Gast gewesen sein mag, so lag dies einmal daran, daß im Vordergrund des Interesses andere Fragen standen, und zum anderen daran, daß das deutsche Bürgertum an sich wenig politisierte. Diese politische Untätigkeit hat mit dazu beigetragen, dem Bürgertum den schweren Stand zu bereiten, den es ganz besonders seit der Revolution gegenüber dem Proletariat hat. Wenn auch nach diesen bitteren Erfahrungen die Politisierung des Bürgertums in ihrem äußeren Umfange gute Fortschritte macht, so sollte man es mit diesen Erfolgen nicht genug sein lassen. Mehr denn je hängen die Lebensmöglichkeiten und die Form der Lebenshaltung des Einzelnen vom Gedeihen des Staates ab. Mißgriffe und Fehlschläge in der Politik werden ganz anders als bisher bis in die kleinsten Zellen des Staatswesens hinein sich bemerkbar machen. Diese kleinsten Zellen, die in ihrer Gesamtheit den Staatsbau bilden, sind die Einzelhaushaltungen. Sie aufnahmefähig zu machen für die mannigfachen Strömungen, die sich aus der Leitung des Staatswesens ergeben, ist die große Aufgabe, die die neue Zeit der Frau stellt. Einmal soll die Frau daran mitwirken, daß von ihrem Hause ein gesunder, staatserhaltender Geist ausgehe, der sich allen denen mitteilt, die an ihm teilhaben wollen; zum anderen soll sie selbst mitarbeiten an allem, was das Wohl der Volksgemeinschaft, besonders ihrer Mitschwestern angeht.

Für die verheiratete Frau — selbst in der besten Ehe hat die Frau wohl manchmal die Unzulänglichkeiten der bestehenden Ehegesetzgebung nachteilig empfunden — bietet sich jetzt die Gelegenheit, an einer zeitgemäßen Umgestaltung des Eherechts mitzuarbeiten. Hierbei darf auf die Frage der

Gleichberechtigung von Mann und Frau, Vater und Mutter, hingewiesen werden; weiter auf die Forderung, Gütertrennung zum gesetzlichen Güterrecht zu erheben. In der Frage der Ehescheidung wird die Mitarbeit der Frau eine außerordentlich wertvolle Hilfe sein und mit dazu beitragen können, die Härten und Schwierigkeiten, die heute mit dem Ehetrennungsverfahren verbunden sind, ausgleichend zu beeinflussen.

Ein weites Betätigungsfeld, auf dem die Frau noch mehr als bisher heimisch werden sollte, liegt auf sozialem Gebiet, in der Mitarbeit an der Verbesserung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und moralischen Lage unserer Volksgenossen, insbesondere wieder der Frauen.

Eine schwierige und manchmal wenig dankbare Aufgabe bildet die Fürsorge für die ledige Mutter. Die Verpflichtungen und Sorgen für das uneheliche Kind, die nach der jetzigen Rechtslage der Mutter allein auferlegt sind, sollten auch auf den Vater ausgedehnt werden. Aus dieser stärkeren Betonung der Verantwortung des Vaters würde sich eine Verbesserung der Rechtslage des unehelichen Kindes ergeben, die zu Gunsten seiner Gleichstellung ehelichen Kindern gegenüber durchaus zu begrüßen wäre.

Im Interesse eines gesunden Nachwuchses ist weiter der sinngemäße Ausbau der bestehenden Säuglings-, Kleinkinder- und Schulkinderfürsorge fortzusetzen. Die Forderung auf Beibehaltung der während des Krieges geschaffenen Reichswochenhilfe, und der Gedanke der Mutterschaftsversicherung wird in jeder Frau eine warmherzige Fürsprecherin finden.

In den Beratungsstellen für Tuberkulosekranke, Geschlechtskranke, Alkoholiker ist den Frauen ein weites Betätigungsfeld zur Mitarbeit gelassen. Eine wesentliche Förderung der Volksgesundheit würde mit der Schaffung gesünderer Wohnungsverhältnisse verbunden sein; gerade auf diesem Gebiet befähigen die praktischen Erfahrungen die Frau zu erfolgreicher Mitarbeit.

Mit besonderer Anteilnahme wird sich die Frau auch der Kriegshinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge zu widmen wissen.

Für die berufstätige Frau, deren Zahl seit Ausbruch des Krieges unaufhörlich gestiegen ist, treten naturgemäß andere Forderungen in den Vordergrund.

Hier geht der Wunsch der Frau dahin, zu allen Berufen, in denen sie zu angemessenen Leistungen befähigt ist, gleichberechtigt mit dem Mann zugelassen zu werden. — In diesem Zusammenhang möchte ich einen Satz anführen, den Frau Dr. von Kemnitz in einem Beitrag zur Psychologie der Frau*) aufstellt. Es heißt dort: „Es darf sich nicht darum handeln, ob die

*) „Das Weib und seine Bestimmung". Verlag von Ernst Reinhardt, München 1917.

Frau irgend etwas ebenso gut leisten kann wie der Mann, sondern darum, ob sie es ganz anders, aber ebenso wertvoll für die Menschen ausführt. Die Leistungen der Frau, die genau ebenso von Männern vollbracht werden können, sind ziemlich unwichtig für die menschliche Gesellschaft".

Berufsarbeit von diesem Standpunkt aus anzusehen, ist für die Masse der berufstätigen Frau ganz ungewohnt, und sicherlich auch nicht willkommen in einem Augenblick, wo man mit dem Schlagwort „Gleicher Lohn für gleiche Leistung" leider soviele Unfähige ihrem bisherigen Wirkungskreis entzieht. Selbstverständlich soll die Besoldung der Frau ihren Leistungen und den Lebensverhältnissen entsprechend auskömmlich sein. Eines aber sollte die berufstätige Frau nie vergessen, nämlich, daß sie einen Wert in ihre Arbeit hineinlegen kann, der sich in Mark und Pfennigen nicht ausdrücken läßt. Das Bewußtsein dieses Wertes zu stärken, ist eine Pflicht unserer männlichen Mitarbeiter und an sie ergeht die Bitte, Frauenarbeit künftig auch von diesem Standpunkt aus zu betrachten. Vielleicht öffnet sich hier ein Weg, der einmal zu gesünderen Lohn- und Arbeitsverhältnissen führen kann.

In der Frage der beruflichen Gleichberechtigung mit dem Mann steht für die akademisch gebildete Frau die allgemeine Zulassung zum Lehramt an den Universitäten im Vordergrund, weiter die Frage der Zulassung zur praktischen Ausübung der Rechtspflege, der Seelsorge. Alle diese Forderungen vor dem Parlament selbst zu vertreten, wird der Frau durch das Wahlrecht ermöglicht. Lehrerinnen und Beamtinnen werden ihre Bestrebungen nach Aufhebung des Zölibates und nach zeitgemäßer und dem Rechtsempfinden entsprechender Ergänzung der Pensionsverhältnisse wirkungsvoller als bisher geltend machen können.

Die in Handel und Verkehr, Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft tätige Frau erhebt neben Wünschen speziell beruflicher Art die Forderung auf Zulassung zum Kaufmanns- und Gewerbegericht, zur Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer. In der Fürsorge für die Fabrikarbeiterin wird vermehrte Heranziehung von Fabrikpflegerinnen, erweiterte Mitarbeit der Frau in den Gewerbeinspektionen, Wiedereinsetzung und Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes gefordert.

In ihrer Mitarbeit auf sozialem und privatwirtschaftlichem Gebiet hat die Berufsfrau im Laufe ihrer Tätigkeit soviele wertvolle Erfahrungen sammeln können, die der künftigen Ausbildung der Frau nutzbar gemacht werden sollten. Und hier eröffnet sich ein Gebiet, auf dem beide, die Hausfrau und die Berufsfrau, in einträchtiger Zusammenarbeit ein Werk schaffen können, an dem man später die politischen Fähigkeiten der Frau messen wird: Die Verwirklichung des weiblichen Dienstjahres.

Zu einer glücklichen Lösung dieses Problems bedarf es des Rates und der Mithilfe aller, denen es mit der Mitarbeit der Frau am Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes Ernst ist.

Gute Hausfrauen haben in langen Friedensjahren unbewußt dazu beigetragen, uns als Volk groß zu machen, tüchtige Berufsfrauen haben während des Krieges erfolgreich an der Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft mitgearbeitet; darum lassen wir beide Teile ihre wertvollen Erfahrungen in gemeinsamer Arbeit zu Richtlinien gestalten, nach denen die Ausbildung der Frau im neuen Deutschland sich vollziehen kann. Und wenn die bisher unpolitische Frau sich auf diesem ihr so geläufigen Gebiet erst einmal in die Anfänge der Politik hineingefunden hat, dann ist ihr der Weg für den Aufstieg in die „Höhere Politik" geebnet.

Kath. Jaeger.

Staatspolitischer Verlag, G. m. b. H.,

Berlin SW 48, Friedrichstraße 226.

1 Mark-Schriftenreihe:

Teuerungs-Zuschlag 20 %.

*Aufgaben der deutschen Landwirtschaft und deren Vertretung durch die Deutsche Volkspartei. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Backhaus. 3. Aufl. geh. M. 1,—

Preußens Zerstückelung — Deutschlands Untergang. Von Dr. O. Boelitz, M. d. L. 3. Auflage . . . . . geh. M. 1,—

Die deutsche Jugend und der liberale und nationale Gedanke. Von Otto Brües . . . . . geh. M. 1,—

Grundlagen des Liberalismus. Von Otto Brües . . . . . geh. M. 1,—

Student, Liberalismus und Hochschulreform. Von Otto Brües geh. M. 1,—

Ich bin ein Preuße. Von Josef Buchhorn. 2. Auflage . . . . geh. M. 1,—

Zwischen Goethe und Scheidemann. Von Josef Buchhorn. 2. Aufl. geh. M. 1,—

Deutsche Jugend, wach' auf! Von Josef Buchhorn. 2. Auflage geh. M. 1,—

Dennoch! Deutschlands Weltkriegszeit — die Gewißheit seines Wiederaufstiegs. Von Josef Buchhorn . . . . . geh. M. 1,—

Schwarz, Weiß, Rot, eine Sammlung politischer Gedichte. Von Josef Buchhorn . . . . . geh. M. 1,—

Bekenne! Ein Mahnwort an das deutsche Bürgertum zu Luthers Geburtstag 1919 von Josef Buchhorn . . . . . geh. M. 1,—

Errungenschaften der Revolution im Verkehrswesen. Von Hugo Garnich, M. d. p. L. . . . . geh. M. 1,—

Marine, Krieg und Umsturz. Von Korv.-Kapitän Hintzmann. 3. Aufl. geh. M. 1,—

***Der Mittelstand und die Deutsche Volkspartei.** Von Dr. O. Hugo, M. d. N. 2. Auflage . . . . . geh. M. 1,—

Kriegszielpolitik und Friedensschluß. Von Otto Kelling . . . geh. M. 1,—

Ein Jahr Rede- und Räte-Republik. Von Emil Kloth (ehemaliger erster Vorsitzender des Buchbinder-Verbandes) . . . . . geh. M. 1,—

***Liberalismus und Demokratie.** V. Reg.-Rat Prof. Dr. Leidig. 2. Aufl. geh. M. 1,—

***Gemeinde-Politik.** V. Bürgermeister Dr. O. Maretzky, M. d. N. 2. Aufl. geh. M. 1,—

***Die Deutsche Volkspartei zur Frauenfrage.** Von Clara Mende, M. d. N. 2. Auflage . . . . . geh. M. 1,—

Wirtschaftspolitische Industrieverbände. V. Dr. J. Reichert. 2. Aufl. geh. M. 1,—

Das Kulturprogramm der Deutschen Volkspartei. Von Prof. D. Hermann Schuster. 3. Auflage . . . . . geh. M. 1,—

Das Reich muß uns doch bleiben. Von Eduard Spieß . . . geh. M. 1,—

***Die Kunst des Redens.** Von Dr. Wilh. Spickernagel. 2. Auflage geh. M. 1,—

Die Einheitsschule — ein Kulturprogramm. Von Lyzeallehrer Otto Stiller . . . . . geh. M. 1,—

Die Politik der Deutschen Volkspartei. Rede, gehalten auf dem ersten Parteitag der Deutschen Volkspartei zu Jena am 13. April 1919 von Dr. Gustav Stresemann, M. d. N. 37. Tausend . . . . . geh. M. 1,—

Deutsche Gegenwart und Zukunft. Die große Rede zur politischen Lage auf dem Parteitage zu Leipzig. Von Dr. G. Stresemann, M. d. N. . . . . geh. M. 1,—

***Handel und Schiffahrt.** Von F. H. Witthoefft, M. d. N. 2. Aufl. geh. M. 1,—

Die Entstehung der Deutschen Volkspartei. 3. Auflage . . . geh. M. 1,—

* Vorträge aus dem Politischen Kursus der Deutschen Volkspartei in Berlin.

Deutsche Stimmen

Wochenschrift · Herausgeber:
Dr. G. Stresemann · M. d. R.

mit vierzehntägig erscheinender Beilage

„Die Frau in der Politik"

geleitet von Clara Mende, M. d. R.

Die Revolution hat das alte Deutschland gestürzt, ein neues gilt es aufzubauen. — Das Bewährte aus der Vergangenheit mit in die Zukunft hinüberzunehmen, aber kühn und mutig auf moderner Grundlage ein neues, freies Deutschland aufzubauen, das sich seines alten Bekenntnisses zu einem machtvollen Deutschtum nicht schämt, ist die Aufgabe der Gegenwart. / Diesem Sinne entspricht die Haltung, welche die Wochenschrift „Deutsche Stimmen" vertritt. In bedeutungsvoller Zeit fordern wir zur Mitarbeit und zum Eintritt in den Leserkreis der „Deutschen Stimmen" auf.

Staatspolitischer Verlag GmbH
Berlin SW 48

Jahresbezugspreis 16 M. Halbjährig 8 M.
Einzelnummer 50 Pf.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen, sowie auch der Verlag entgegen.